



VERFÜGUNG

vom 22. Juli 2005

Zürich. Nutzungsplanung (Zonenplan, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit BDV Nr. ARV/921/2000 vom 20 Juli 2000 wurde die Nutzungsplanung der Stadt Zürich gemäss GRB Nr. 1815 und 1816 vom 24. November 1999 genehmigt. Am 16. März 2005 beschloss der Gemeinderat der Stadt Zürich eine Änderung des Zonenplans. Gemäss Bescheinigung der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 6. Juli 2005 und des Bezirksrats Zürich vom 14. Juli 2005 wurden keine Rechtsmittel ergriffen. Mit Schreiben vom 7. Juli 2005 ersucht das Hochbaudepartement der Stadt Zürich um Genehmigung der unbestrittenen Teile der Vorlage.

Die Vorlage betrifft die Umzonung des Amtshauses Parkring 4 von der Kernzone K3 mit Wohnanteil 90% in die Kernzone K5 mit Wohnanteil 0%.

Die Vorlage ist rechmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die vom Gemeinderat der Stadt Z\u00fcrich mit GRB Nr. 4038/2005 am 16. M\u00e4rz 2005 beschlossene Umzonung des Amtshauses Parkring 4 von der Kernzone mit Baubereich K3 mit Wohnanteil 90\u00b6 in die Kernzone mit Baubereich K5 mit Wohnanteil 0\u00b6 wird genehmigt.
- II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.



III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich (unter Beilage von fünf Zonenplanausschnitten), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 22. Juli 2005 051355/Obl/Zst ARV Amt für Raumordnung und Vermessung

Für den Auszug: